



Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Langenbrettach

6

Ausgabe auch online
auf NUSSBAUM.de

www.langenbrettach.de

Donnerstag, 6. Februar 2025

**Info-Veranstaltung
für alle Interessierten
im Familienzentrum**

In Langenbrettach gibt es... **13.02.2025
19:00 Uhr**

Institutionen und Vereine, die
ehrenamtliche Unterstützung suchen

und

Personen, die sich **gerne
engagieren möchten.**

Die App
FLEXHERO
Der digitale Ehrenamtsvernetzer

bringt Institutionen/Vereine und Freiwillige
in Langenbrettach zusammen.

Melden Sie sich gerne direkt an:



 Google Play  App Store

Photo: Musikverein Langenbeutungen

JAHRESFEIER 15.02.2025

Talhalle Langenbeutungen

Einlass ab 17.30 Uhr
Beginn um 19 Uhr

EINTRITT FREI

Musikverein
LANGENBEUTINGEN



Chorgemeinschaft
Langenbeutungen
SingMit! | Grenzenlos | Kinderchor



Gemeindeverwaltung Langenbrettach



Achtung – neue Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 14.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.30 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Termin außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Zentrale: 07139/9306-0

E-Mail: info@langenbrettach.de

Internet: www.langenbrettach.de

Wählen Sie bitte die 07139/9306- und anschließend die entsprechende Durchwahlnummer:

Bürgermeister Timo Natter
timo.natter@Langenbrettach.de **-41**

Claudia Erbe
(Sekretariat, Vermietung öffentliche Gebäude,
Veranstaltungen, Gestattungen)
claudia.erbe@langenbrettach.de **-41**

Sabine Sander (Kindergarten und Betreuung)
sabine.sander@langenbrettach.de **-11**

Kämmerei

Claus Vaas (Amtsleitung)
claus.vaas@langenbrettach.de **-30**

Claudia Smolka (stellv. Amtsleitung)
(Pacht, Holzverkauf)
claudia.smolka@langenbrettach.de **-34**

Sandra Scholl
(Steuern, Wasser/Abwasser, Kinderbetreuungsbeiträge)
sandra.scholl@langenbrettach.de **-33**

Margit Rauh (Gemeindekasse)
margit.rauh@langenbrettach.de **-31**

Daniela Barth (Rechnungswesen, Versicherung)
daniela.barth@langenbrettach.de **-35**

Bauamt

Heike Fröhlich (Amtsleitung)
heike.froehlich@langenbrettach.de **-21**

Lara Lederer (Bauanträge, Grundbuchauszüge)
lara.lederer@langenbrettach.de **-24**

Andreas Haberer (Technisches Bauamt)
andreas.haberer@langenbrettach.de **-23**

Hauptamt

Andrea Homm (Amtsleitung)
(Geschäftsstelle Gemeinderat, Personalamt)
andrea.homm@langenbrettach.de **-22**

Heide Stanger (stellv. Amtsleitung)
(Ordnungsamt, Asyl)
heide.stanger@langenbrettach.de **-20**

Gabriele Gottselig
(Homepage, Amtsblatt, Jubilare)
gabriele.gottselig@langenbrettach.de **-15**

Sina Brumm
(Einwohnermeldeamt, Pässe, Rente und Soziales)
sina.brumm@langenbrettach.de **-10**

Rose Spahmann (Standesamt, Friedhof, Gewerbeamt)
rose.spahmann@langenbrettach.de **-13**

Ortschaftsverwaltung Langenbeutingen

Ortsvorsteher Marcus Reichert
Sprechstunde mittwochs 17.00 – 18.00 Uhr
marcus.reichert@langenbrettach.de **07946/1331**

Kornelia Baumann (Bürgerbüro)
mittwochs 16.00 – 18.00 Uhr
kornelia.baumann@langenbrettach.de **07946/1331**

Wichtige Rufnummern

Wasserversorgung
Bei Notfällen und Störungen 0172/2315476

Gasversorgung Unterland
Bei Störungen 07131/610-1503

Tierärztlicher Notdienst 01805/843736

Notdienste

Rettungsdienst 112

Notruf 110

Feuer 112

Krankentransport 19222

Polizei

Polizeiposten Neuenstadt 47100

Polizeirevier Neckarsulm 07132/93710

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn 116 117

Apotheken Notdienst 0800/0022833

oder auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet.de oder unter www.langenbrettach.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Hilfsdienste

Frauen helfen Frauen 07131/507853

Telefonseelsorge Heilbronn 0800/1110111

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn 07131/898690

Sprechzeiten donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt

Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn

Sprechstunde im Familienzentrum Hälde, Schwabbacher Str. 20 in Langenbrettach. Die Sprechstunde findet 14-tägig immer dienstags von 9 bis 12 Uhr in den geraden Kalenderwochen statt. Für eine bessere Planbarkeit wird um eine Terminvereinbarung mit dem Pflegestützpunkt telefonisch unter 07131 994-6843/-8048 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de gebeten.

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für pflegerische Hilfen - IAV

Termine nach Vereinbarung 07139/90324
E-Mail: iav-neuenstadt@web.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Langenbrettach

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Timo Natter,
Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach
o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvetrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
00101	Brettach	Kindergarten Brennofenstraße Brennofenstraße 30 in 74243 Langenbrettach
00202	Langenbeutungen mit Neudeck	Familienzentrum Hälde Schwabbacher Str. 20 in 74243 Langenbrettach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Langenbrettach, 06. Februar 2025

Die Gemeindebehörde

gez. Timo Natter, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 GKZ zwischen der Gemeinde Hardthausen am Kocher und der Gemeinde Langenbrettach zur Überlassung einer/eines Gemeindevollzugsbediensteten von der Gemeinde Hardthausen am Kocher an die Gemeinde Langenbrettach

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach hat in öffentlicher Sitzung am 20.1.2025 der nachfolgenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Hardthausen am Kocher einstimmig zugestimmt.

Das Landratsamt Heilbronn – Kommunalaufsicht – hat die Vereinbarung daraufhin mit Schreiben vom 30. Januar 2025 genehmigt. Die Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Nachfolgend der Text der Vereinbarung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Überlassung eines Gemeindevollzugsbediensteten (m/w/d) von der Gemeinde Hardthausen am Kocher an die Gemeinde Langenbrettach

Zwischen
der Gemeinde Hardthausen am Kocher
vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Einfalt,
und

der Gemeinde Langenbrettach
vertreten durch Herrn Bürgermeister Timo Natter

wird gem. § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. April 2023, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinde Hardthausen am Kocher stellt der Gemeinde Langenbrettach einen Bediensteten zur Durchführung des gemeindlichen Vollzugsdienstes auf deren Gemeindegebiet – Gemeindevollzugsbediensteter (GVB) – zur Verfügung.

(2) Zum Einsatz kommt ausschließlich der zu diesem Zwecke beschäftigte GVB. Die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 erfolgt daher nur, sofern und soweit die entsprechende Personalstelle tatsächlich besetzt ist. Eine Vertretung bei Abwesenheit wird nicht gestellt.

§ 2

Aufgaben

(1) Die Wahrnehmung der Aufgaben erstreckt sich auf den Vollzug der ortspolizeilichen Aufgabenwahrnehmung der Gemeinde Langenbrettach sowie der damit unmittelbar zusammenhängenden Rüst- und Übergabezeiten. Alle übrigen mit der Tätigkeit zusammenhängenden Vor- und Nacharbeiten sowie das aus der Tätigkeit des GVB resultierende Verwaltungsverfahren sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und werden von der Gemeinde Langenbrettach selbst wahrgenommen.

(2) Die Gemeinde Langenbrettach stellt für den GVB einen amtlichen Dienstaussweis aus, aus dem sich die Befugnisse und Rechte des GVB im Einsatzgebiet ergeben. Der GVB hat im Einsatzgebiet der Gemeinde Langenbrettach den entsprechenden Dienstaussweis mit sich zu führen.

(3) Die Gemeinde Hardthausen am Kocher stattet den GVB mit geeigneter Dienstkleidung und einem Smartphone mit dem erforderlichen Erfassungsprogramm „owi21ToGo“ für Beweissicherungszwecke aus.

(4) Der GVB handelt im Einsatzgebiet der Gemeinde Langenbrettach in deren Namen und Auftrag. Die Gemeinde Langenbrettach überträgt dem GVB der Gemeinde Gemeinde

Hardthausen am Kocher für die Durchführung seiner Tätigkeit erforderlichen Befugnisse.

(5) Der GVB ist als Beauftragter der Ortspolizeibehörde der Gemeinde Langenbrettach gegenüber der dortigen für die Durchführung des Ortspolizeirechts zuständigen Organisationseinheit weisungsgebunden.

§ 3

Einsatzzeiten

(1) Der zeitliche Umfang, in dem die Aufgaben in der Gemeinde Langenbrettach wahrgenommen werden (Einsatzzeit), beträgt bis zu 30% einer Vollzeitbeschäftigung.

(2) Die verbleibende Zeit bis maximal zur Vollbeschäftigung wird bei der Hardthausen am Kocher abgeleistet.

(3) Die Fahrtzeiten von der Arbeitsstätte Hardthausen am Kocher zum Einsatzort und zurück, werden berechnet wie die Einsatzzeit. Die Fahrtzeit wird auf die Einsatzzeit (Absatz 1) angerechnet.

(4) Die Einsatzzeit wird zwischen dem GVB, der Gemeinde Hardthausen am Kocher und der Gemeinde Langenbrettach abgestimmt. Dabei ist zu beachten, dass der GVB im Rahmen der jeweils zugeteilten Arbeitszeiten ganzheitlich zur Verfügung steht.

(5) Der Gemeinde Langenbrettach wird das Recht eingeräumt, den GVB direkt anzufordern und einzusetzen, wenn und soweit es die örtliche Situation erfordert. Die Gemeinde Hardthausen am Kocher ist als Anstellungsbehörde von solch einer Inanspruchnahme in Kenntnis zu setzen.

(6) Der Arbeitszeitnachweis wird vom GVB jeweils gegenüber der Gemeinde Langenbrettach erbracht und der Gemeinde Hardthausen am Kocher zugeleitet.

§ 4

Personal

(1) Arbeitgeber des GVB ist die Gemeinde Hardthausen am Kocher; Arbeitsstätte ist Hardthausen am Kocher.

(2) Die Gemeinde Hardthausen am Kocher übernimmt sämtliche Arbeitgeberpflichten hinsichtlich Personalbetreuung, -verwaltung und -abrechnung.

(3) Die Gemeinde Hardthausen am Kocher verpflichtet sich, den für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung beschäftigten GVB regelmäßig und im notwendigen Umfang fortzubilden bzw. fortbilden zu lassen.

(4) Die Eingruppierung des GVB erfolgt nach Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

§ 5

Haftung

Die Gemeinde Hardthausen am Kocher wird von möglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Tätigkeit des GVB im Einsatzgebiet der Gemeinde Langenbrettach freigestellt. Dies gilt auch für in diesem Zusammenhang anfallende Kosten der Rechtsverfolgung.

§ 6

Kostenerstattung

(1) Die Kosten für Personal- und Sachkosten werden nach tatsächlichem Aufwand ermittelt und der Gemeinde Langenbrettach im Verhältnis der Einsatzzeiten nach § 3 in Rechnung gestellt. Hierzu erstellt die Gemeinde Hardthausen am Kocher für jedes Haushaltsjahr bis spätestens 31.03. des Folgejahres eine Abrechnung, aus der sich die Verteilung der Personal- und Sachkosten ergibt.

(2) Zu den Sachkosten zählen auch die anteiligen Verwaltungs-kostenbeiträge der Personalabteilung der Gemeinde Hardthausen am Kocher sowie die nach § 6 Absatz 2 Nr. 2 Landesreisekosten-gesetz abrechenbaren Fahrtkosten zum Erreichen der Einsatzorte und die Rückfahrt zur Arbeitsstätte Hardthausen am Kocher.

(3) Die Gemeinde Hardthausen am Kocher ist befugt, quartalsmäßige Abschläge von der Gemeinde Langenbrettach anzufordern. Ebenso ist die Gemeinde Langenbrettach berechtigt, quartalsmäßige Abschläge auf die Jahresaufwendungen zu leisten.

(4) Die Kostenerstattung muss bis spätestens einen Monat nach Geltendmachung an die Gemeinde Hardthausen am Kocher geleistet sein.

§ 7 Geltungsdauer

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Beteiligten einvernehmlich beendet werden.

(2) Die Vereinbarung kann von den Beteiligten schriftlich zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt werden.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, etwa bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen, bleibt unberührt. Ebenso bleibt § 60 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) unberührt.

§ 8 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und im Falle der Einbeziehung weiterer Aufgaben oder der Aufhebung der Vereinbarung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 9 Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.

(2) In einem solchen Fall wird zwischen den Beteiligten eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahekommt.

Beruhet die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzliche Maß.

(3) Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

§ 10 Inkrafttreten, Genehmigung, Bekanntmachung

(1) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

(2) Die Beteiligten haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen.

(3) Die Vereinbarung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 2, frühestens jedoch am 01. Oktober 2024, rechtswirksam.

§ 11 Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist dreifach ausgefertigt. Die Beteiligten sowie die Rechtsaufsichtsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.

Für die Gemeinde Hardthausen am Kocher:
Hardthausen am Kocher, 15.10.2024
gez. Thomas Einfalt, Bürgermeister

Für die Gemeinde Langenbrettach:
Langenbrettach, 1.10.2024
gez. Timo Natter, Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Aus dem Rathaus

Stellenausschreibung



Ein tolles Team braucht Verstärkung! Wir freuen uns auf Sie! Sie arbeiten gerne draußen? Sie sind handwerklich begabt? Sie suchen eine neue berufliche Herausforderung mit viel Abwechslung?

Dann suchen wir genau Sie als

Mitarbeiter (m/w/d) für den kommunalen Bauhof unbefristet in Vollzeit

Wir suchen einen Bewerber (m/w/d) mit einer abgeschlossenen Ausbildung im Bereich Elektrohandwerk. Die Fahrerlaubnis der Klasse B wird vorausgesetzt.

Wir erwarten vor allem technisches Verständnis, gute handwerkliche Fähigkeiten und körperliche Belastbarkeit.

Der Aufgabenschwerpunkt ist Gebäudemanagement und Straßenbeleuchtung. Außerdem weitere allgemeine Aufgaben des Bauhofs.

Die Bezahlung ist analog TVöD geregelt.

Zusätzlich unterstützt die Gemeinde ihre Mitarbeiter

- mit einem Zuschuss beim Aufbau einer betrieblichen Altersvorsorge
- mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement
- und mit der Möglichkeit des Fahrradleasings

Sie wollen uns unterstützen?

Bewerbung bis **28. Februar 2025** an Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach oder per Mail im PDF-Format an bewerbung@langenbrettach.de

Fragen?

Frau Homm hilft weiter!

Tel. 07139/9306-22, E-Mail: andrea.homm@langenbrettach.de

Jubilare

5.2. Anneliese Sahm

70 Jahre

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute, vor allem Glück und Gesundheit!



Mitteilungen anderer Behörden

Landratsamt Heilbronn



Abfallwirtschaft



Öffnungszeiten Häckselplatz Brettach ganzjährig

samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr

Oktober bis Mai zusätzlich

freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr

Über 120.000 Abfallgebührenbescheide werden zugestellt Antworten auf häufige Fragen im Internet abrufbar

In den nächsten Tagen erhalten Grundstückseigentümer bzw. Hausverwaltungen und Betriebsinhaber im Landkreis Heilbronn die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2025.

Dem Abfallgebührenbescheid liegt in diesem Jahr eine Erinnerung zur Bedarfsabfrage für die neuen Abfallbehälter ab dem 1. Januar 2026 bei. Grundstückseigentümer, Hausverwaltungen und Betriebsinhaber sind für die Bestellung der neuen Abfallbehälter zuständig. Die Schreiben zur Bedarfsabfrage samt Bestellformular wurden Ende Januar 2025 versendet.

Sie haben Fragen zu Ihrem Bescheid?

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre heraus ist das Anrufaufkommen im Abfallwirtschaftsbetrieb in den ersten Tagen nach der Zustellung sehr hoch. Anruferinnen und Anrufer müssen leider mit Wartezeiten rechnen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt deshalb, sich bei Fragen zu einem Bescheid zunächst unter www.aw-landkreis-heilbronn.de zu informieren. Hier finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen. Alternativ können Sie das Anliegen per E-Mail an Abfallwirtschaftsbetrieb@landratsamt-heilbronn.de senden.

Briefe, E-Mails und Faxe an den Abfallwirtschaftsbetrieb werden so schnell wie möglich bearbeitet.

Informationen zum neuen Sammel- und Gebührensystem ab 2026 sind online abrufbar (www.aw-landkreis-heilbronn.de/abfallwirtschaft-2026).

Bedarfsabfrage für die neuen Abfallbehälter ist gestartet

Ab 2026 plant der Landkreis Heilbronn, sein Angebot bei der Abfallentsorgung zu erweitern und ein Holsystem mit einer Gelben Tonne einzuführen.

Auf dem Weg dorthin erfolgt nun ein weiterer wichtiger Schritt: Derzeit erhalten Grundstückseigentümer, Hausverwaltungen und Betriebsinhaber ein Schreiben des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Heilbronn, mit dem sie die neuen bechipten Rest- und Bioabfallbehälter verbindlich bestellen können.

Wer möchte, kann im Rahmen dieser Bedarfsabfrage auch eine Gelbe Tonne bestellen. Die Verteilung der neuen Behälter erfolgt im 4. Quartal 2025.

„Nicht angeschrieben werden hierbei die einzelnen Haushalte“, betont Beate Fischer, Leiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs: „Die Gebührensatzungen beziehen sich wie bisher direkt auf konkrete Grundstücke und deren Eigentümer. Eingebunden werden jetzt auch die Leerungen.“

Die Bestellung der neuen Rest- und Bioabfallbehälter sowie der Gelben Tonnen ist außerdem über ein Online-Kundenportal möglich. Informationen zum Bestellvorgang sowie Zugangsdaten zum Kundenportal sind dem Schreiben zur Bedarfsabfrage beigelegt. Die neuen Abfallbehälter für Restabfall, Bioabfall und die Gelbe Tonne sind auf allen Recyclinghöfen im Landkreis Heilbronn ausgestellt. So können sich alle Interessierten die Maße und Größenverhältnisse der Behälter ansehen und entscheiden, welche Behälter am besten zu ihrem Bedarf und vorhandenen Platz passen.

Nicht mehr geleert werden ab 2026 Rest- und Bioabfallbehälter ohne Chip. Bereits bechipte 1.100-Liter-Restabfallcontainer können weiterverwendet werden. Nicht mehr benötigte Tonnen werden Anfang 2026 eingesammelt oder können zu einem späteren Zeitpunkt bei den Entsorgungszentren Eberstadt und Stetten abgegeben werden. Die blaue Altpapiertonne ist von diesen Änderungen nicht betroffen.

Weitere Informationen zur Bedarfsabfrage und allgemein zur Umstellung sind auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Heilbronn (www.aw-heilbronn.de/abfallwirtschaft-2026) abrufbar. Hier gibt es auch Erklärvideos zum neuen System.

Bestellung der neuen Abfallbehälter

Hier gehts zum Kundenportal:
<https://bedarf-aw-landkreis-heilbronn.buergerportal.digital>



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Digitale Alternativen ersetzen das Fax-Verfahren DRV BW geht neue Wege in der Kommunikation

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax-Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen, über die Anliegen einfach mit der DRV BW geklärt werden können. Auf diesen Wegen sind auch das Hochladen und die datenschutzkonforme Übermittlung von Anhängen möglich.

Welche digitalen Alternativen gibt es?

Kontaktformular für persönliche Anliegen

Hierüber können alle Kommunikationspartner – Versicherte und Bevollmächtigte sowie Unternehmen und Institutionen - der DRV BW Unterlagen und Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherungsnummer bekannt ist.

Die Unterlagen werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein. Dieses Formular steht online unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003 zur Verfügung.

eAntrag Webversion

Mit der eAntrag Webversion können Anträge an die Deutsche Rentenversicherung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe der Versicherungsnummer nötig. Die Anträge werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein:

www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag.

Kundenportal (mit Anmeldung über eID)

Mittels des ePostfach (Kundenportal) werden Nachrichten und Dokumente sicher mit der Deutschen Rentenversicherung ausgetauscht. Voraussetzung ist die Registrierung im Kundenportal.

Alle Informationen zum Kundenportal und ePostfach unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal.

Kontaktformular für sonstige Anfragen

Bei dieser Alternative können der DRV BW schnell und unkompliziert Unterlagen und Informationen übermittelt werden, die nicht im Zusammenhang zu einer Versicherungsnummer stehen oder wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist.

Weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

Für diese Kundengruppen steht zudem der Verschlüsselungs-server Cryptshare bereit, um den einfachen und sicheren Austausch vertraulicher Informationen zu ermöglichen. Alternativ können über das Verschlüsselungsverfahren S/MIME ebenso sicher vertrauliche Daten und Informationen per E-Mail ausgetauscht werden.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.drv-bw.de/Kontakt



Kindergärten

Familienzentrum Hälde

Jugendtreff

AB DER 4. KLASSE

DIENSTAG 16:00 - 19:00 UHR
DONNERSTAG 15:00 - 17:00 UHR

IN LANGENBEUTINGEN
IM UNTEREN KIRCHLE

- 04.02. Offener Jugendtreff
- 13.02. Offener Jugendtreff
- 18.02. Kinoabend
- 20.02. Basteln für Fasching
- 25.02. Faschingsfeier mit Fingerfood (jeder bringt was mit)
- 27.02. Offener Jugendtreff

KOMM VORBEI, WIR FREUEN UNS AUF DICH!

Verantwortliche: Elli Steingreber

Termine im Familienzentrum**Offene Sprechstunde** (L. Sauter)

montags, 14.00 – 16.00 Uhr

donnerstags, 8.30 – 10.30 Uhr

Sprechstunde Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst

(E. Wengert)

dienstags, 14.00 – 15.00 Uhr

**Schulnachrichten****Volkshochschule Unterland
Außenstelle Langenbrettach****Kontaktdaten**

Außenstellenleiterin Marion Ortale

Telefonische Sprechzeiten

Montag und Donnerstag, 10.00 – 11.00 Uhr und

Dienstag, 16.00 – 17.00 Uhr

Ansonsten ist der Anrufbeantworter geschaltet und ich rufe Sie zeitnah zurück.

Tel. 07139/18457, E-Mail: langenbrettach@vhs-unterland.de**Kurse, die im Februar beginnen und noch Plätze frei sind
Kundalini-Yoga (251LB30140)**

Kundalini-Yoga ist eine Verbindung aus Körperstellungen „Asanas“ und Atemübungen „Pranayamas“. Die dynamischen Übungen erhöhen die Sensibilität für den eigenen Körper, fördern die Beweglichkeit, kräftigen das Nerven- und Abwehrsystem und vermitteln ein Gefühl von Lebendigkeit. Kundalini-Yoga zeigt Wege zu mehr innerer Gelassenheit und fördert einen wachen, klaren Geist.

Bitte mitbringen: Matte, Decke, bequeme Kleidung, Getränk
Mo., 17.2., 19.00 – 20.30 Uhr, 15x, Brettach, Grundschule, Brennofenstr. 32, Bewegungshalle, 99 Euro

**Shampooseifen sieden – Nachhaltig von Kopf bis Fuß
für Erwachsene und Jugendliche (251LB21020)**

In diesem Workshop sieden wir nach dem Kaltsiedeverfahren drei verschiedene Shampooseifen, die natürlich für die Reinigung des restlichen Körpers genauso geeignet sind. Geplant sind eine Kastanienseife, Haarseife mit Salbei-Minze-Melisse und Teebaumöl-Shampooseife. Sie lernen im Kurs, Ihre eigene Seife zu sieden, mit allen nötigen Handgriffen und was man dabei beachten muss. Die Rohseife muss dann ca. 6 – 8 Wochen nachreifen/trocknen, bevor sie verwendet werden kann. Es werden ca. 10 – 12 Euro Materialkosten nach Verbrauch im Kurs abgerechnet.

Bitte mitbringen: Handtuch, Schürze, Gummihandschuhe, Sicherheitsbrille (falls vorhanden), kleine Plastikgefäße mit Deckel oder Silikonform und Klarsichtfolie, Behälter für Heimtransport
Sa., 15.2., 12.30 – 15.30 Uhr, 1x, Brettach, Altes Schulhaus Schillerstr. 1, Vereinsraum, 19 Euro

Hier sind noch wenige Plätze frei!**Zumba (251LB30235)**

Mi., 19.2., 19.00 – 20.00 Uhr, 12x, Brettach, Grundschule, Brennofenstr. 32, Bewegungshalle, 53 Euro

Zumba (251LB30236)

Mi., 19.2., 20.15 – 21.15 Uhr, 12x, Brettach, Grundschule, Brennofenstr. 32, Bewegungshalle, 53 Euro

**Bodyworkout – Kraftausdauertraining mit Musik
(251LB30255)**

Do., 27.2., 17.55 – 18.55 Uhr, 14x, Langenbeutungen, Grundschule, Schulstr. 54, Bewegungshalle, 62 Euro

**Bodyworkout – Kraftausdauertraining mit Musik
(251LB30256)**

Do., 27.2., 20.05 – 21.05 Uhr, 14x, Langenbeutungen, Grundschule, Schulstr. 54, Bewegungshalle, 62 Euro



**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**

Foto: Lightfield Studios/
Shutterstock.com

**Musikschule Neuenstadt****Schülervorspiel**

Die Musikschule lädt herzlich zum Schülervorspiel ein, das am **Samstag, 8.2. um 18.00 Uhr** im Eduard-Mörrike-Gymnasium Neuenstadt stattfinden wird.

Es erwartet Sie ein bunt gemischtes musikalisches Programm unserer Schülerinnen und Schüler, darunter Preisträger des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“.

Der Eintritt zum Konzert ist frei.

Wir freuen uns auf zahlreiche Musikfreunde und ein schönes Konzert.

www.musikschule-neuenstadt.de

**Kirchliche
Nachrichten****Gemeinsam unterwegs – Evang.
Gesamtkirchengemeinde Brettach,
Cleversulzbach u. Langenbeutungen****Wochenspruch für die kommende Woche**

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.

(Ps. 66, 5)

Die nächsten Gottesdienste in unseren Gemeinden**Sonntag, 9.2. – 4. Sonntag v. d. Fastenzeit**

10.00 Uhr Gottesdienst in Cleversulzbach
mit Taufe von Finja Sempendörfer (Pfr. Heinritz)

Sonntag, 16.2. – Septuagesimae

10.00 Uhr Gottesdienst in Brettach (Pfr. Heinritz)

Vorschau**Sonntag, 23.2. – Sexagesimae**

10.00 Uhr Gottesdienst in Langenbeutungen (Pfr. Heinritz)

11.00 Uhr Taufgottesdienst Aria Schilling

Nächste Taufgottesdienste in unseren Gemeinden

23.2.2025, 11.00 Uhr in Langenbeutungen

16.3.2025, 11.00 Uhr in Langenbeutungen

21.4.2025, 10.00 Uhr in Cleversulzbach

4.5.2025, 11.00 Uhr in Brettach

Regelmäßige Termine**in Brettach****Montag**

14.00 Uhr Demenzgruppe im Gemeindehaus
(Frau Wißmann, Tel. 90324)

Dienstag

9.30 Uhr Spielkreis (Kinder 0 – 3 Jahre) im Gemeindehaus
mit Jenny

Mittwoch

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

20.00 Uhr Paulus-Pub (ab 16 Jahren) im Gemeindehaus

Donnerstag

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Freitag

16.00 Uhr Fußballjugendschar in der Talhalle Langenbeutungen
mit Jürgen Braun (Tel. 0171/4063929)

in Cleversulzbach**Dienstag**

9.30 Uhr Gedächtnistraining im Gemeindehaus

20.00 Uhr Probe Kirchenchor im Gemeindehaus
(14-täglich/ungerade Woche)

in Langenbeutungen**Dienstag**

20.00 Uhr Nähkreis im Gemeindehaus Pluspunkt

Aktuelle Informationen aus unseren Kirchengemeinden**Herzliche Einladung zum nächsten Seniorentreffen
am 13. Februar 2025 in Brettach**

zu unserem nächsten Seniorennachmittag wird uns ein Vertreter der Polizei besuchen. Freuen Sie sich auf einen interessanten Vortrag zur Sicherheit auf der Straße, mit praktischen Tipps für unseren Alltag.

Es gibt wieder Kaffee und Kuchen und Zeit für Gespräche. Alle interessierten und älteren Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen. Beginn ist um 14.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Brettach.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Team vom Seniorenentf.

Ev. Gesamtkirchengemeinde Brettach-Cleversulzbach-Langenbeutungen auf Instagram und WhatsApp



Hier erfahrt ihr immer die aktuellen News aus der Gesamtkirchengemeinde Brettach-Cleversulzbach-Langenbeutungen. Einfach mit dem Smartphone einscannen und uns folgen.



Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt • Neuenstadt Kochertürn
 Heilig Kreuz • Stein
 St. Kilian • Möckmühl

Kontaktdaten

Pfr. Dr. Reji John, Kirchstraße 2, Kochertürn
 Tel. 07139/931519-4, E-Mail: Reji.John@drs.de
Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstraße 2, Kochertürn
 Tel. 07139/931519-3, Mobil 01522/2717487
 E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de
Diakon Roland Walter, Kirchstraße 2, 74196 Kochertürn
 Mobil 0151/50968480, E-Mail: Roland.Walter@drs.de
Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein
Christina Kaiser, Kirchstraße 2, Neuenstadt
 Tel. 07139/931519-1, E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de

Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch von 10.00 bis 11.30 Uhr und
 Donnerstag von 16.30 bis 18.30 Uhr

Donnerstag, 6.2. – Gedenktag hl. Paul Miki und Gefährten

Kochertürn 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 7.2.

Neuenstadt 17.00 Uhr Ministrantenstunde
 Stein (Kapelle) Kein Rosenkranzgebet und keine Eucharistiefeier ((entfällt aufgrund des Requiems am Nachmittag))

Samstag, 8.2. – Gedenktag hl. Hieronymus Ämiliani

Möckmühl 17.00 Uhr Ministrantenprobe
 Möckmühl 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 9.2. – 5. Sonntag im Jahreskreis

Stein 9.00 Uhr Eucharistiefeier
 + Rosa Resner und verstorbene Angehörige
 Neuenstadt 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
 Kochertürn 9.00 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus
 Stein 10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus St. Bernhard
 Kochertürn 10.30 Uhr Eucharistiefeier
 + Willi Weig, Dieter Honas und verstorbene Angehörige
 Buchhofkapelle 13.30 Uhr Rosenkranzgebet

Montag, 10.2. – Gedenktag hl. Scholastika

Neuenstadt 18.00 Uhr Ök. Friedensgebet, ev. Kirche

Dienstag, 11.2. – Gedenktag Unsere Liebe Frau in Lourdes

Möckmühl 15.30 Uhr Eucharistiefeier im ASB-Haus

Mittwoch, 12.2.

Möckmühl 15.00 Uhr Trauercafé im Gemeindehaus
 Stein (Kapelle) 16.00 Uhr Rosenkranzgebet der Frauen
 19.30 Uhr Rosenkranzgebet der Männer
 Neuenstadt 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 13.2.

Kochertürn 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 14.2. – Gedenktag hl. Cyrill (Konstantin), hl. Methodius, Schutzpatron Europas (Fest)

Stein Kapelle 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 15.2.

Neuenstadt 14.30 Uhr Trauung von Robin Fritschle und Tatjana Rodrigues de Jesus
 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 16.2. – 6. Sonntag im Jahreskreis

Stein 9.00 Uhr Ewige Anbetung mit eucharistischem Segen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier
 Möckmühl 9.00 Uhr Eucharistiefeier
 Kochertürn 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
 Buchhofkapelle 13.30 Uhr Rosenkranzgebet

Ewige Anbetung Stein

Sonntag, 16. Februar 2025

„Lasst nicht nach im Beten, werdet nicht müde darin und tut es immer mit Dank!“, so hat es Paulus den Kolossern geschrieben. Herzliche Einladung zur Ewigen Anbetung nach Stein. Am Sonntag, 16. Februar beginnen wir die Ewige Anbetung um 9.00 Uhr mit Gebeten, Liedern und Meditationen, und um 10.30 Uhr findet für alle die Eucharistiefeier statt.

Kirchengemeinderatswahl am 29. und 30. März 2025



Der Kirchengemeinderat in deiner Gemeinde ist wichtig, weil ...

- das Gremium aktiv Kirche und Gemeinde der Zukunft gestaltet
- dort neue Perspektiven für Spiritualität und Glauben entstehen können
- in den Ausschüssen (z. B. Jugend, Caritas, Liturgie ...) für ein gutes und gerechtes Miteinander gearbeitet wird
- hier gemeinschaftliche und demokratische Arbeit getan wird
- dort über die finanziellen Mittel entschieden wird
- der Kirchengemeinderat arbeitet, damit die Kirche auch in Zukunft für die Menschen da sein kann

Gib deine Stimme ab, weil...

- es dein Recht und dein Privileg ist zu wählen (ab 16 Jahre)
- du damit dem Grundverständnis der Demokratie folgst
- Entscheidungen des Kirchengemeinderats noch bewusster für alle vor Ort gefällt werden
- wenn du nicht wählst, deine Stimme verloren geht und andere für dich entscheiden
- du durch deine Stimme die Entscheidungen verantwortlich mitträgst
- du unserem Gremium durch deine Stimme den Rücken stärkst

Infos

Erstmals findet die Wahl der Kirchengemeinderäte in der Diözese Rottenburg-Stuttgart **für alle Gemeinden als Briefwahl statt**. Die Wahlbriefumschläge gehen zusammen mit der Wahlbenachrichtigung rechtzeitig vorher an alle Wahlberechtigten. Die Wahlbriefe mit Wahlschein und Stimmzettel müssen in der Kirchengemeinde Neuenstadt-Kochertürn rechtzeitig vor dem 29.3. und in den Kirchengemeinden Stein und Möckmühl vor dem 30.3.2025 per Postversand oder durch Briefeinwurf im jeweiligen Wahlbriefkasten abgegeben werden. Die Wahlberechtigten können ihre Stimme auch persönlich im Wahllokal abgeben. In unseren Kirchengemeinden haben die Wahllokale an folgenden Orten für Sie geöffnet:

- **Neuenstadt-Kochertürn, Pfarrhaus, Kirchstraße 2** am Samstag, 29.3. von 17.30 bis 20.00 Uhr
- **Stein, Kirche Heilig Kreuz, Kirchweg 8** am Sonntag, 30.3. von 10.00 bis 12.00 Uhr
- Möckmühl, Kath. Gemeindehaus, Kilianstraße 8 am Sonntag, 30.3. von 9.30 bis 12.30 Uhr

Jehovas Zeugen Versammlung Neuenstadt

Liststraße 2, 74196 Neuenstadt sowie über Videokonferenz Freitag, 7.2.

19.00 Uhr Zusammenkunft

Sonntag, 9.2.

13.00 Uhr Biblischer Vortrag mit dem Thema: „Eine besonders kostbare Perle – habe ich sie gefunden?“

Interessierte Personen wenden sich gerne an einen ihnen bekannten Zeugen Jehovas oder nehmen Kontakt mit Sascha Holley, Tel. 0172/6793075, E-Mail: sh@8am.de auf. Internet: **www.jw.org**



Unsere Vereine



SGM Langenbrettach

F-Junioren

Am Samstag, 1.2.2025 ging es für unsere F-Jugend zum Hallenturnier nach Pfedelbach.

Die zwei Teams der F1-Mannschaft waren gleich morgens dran und kämpften zeitgleich in jeweils 4 Spielen um den Sieg. Hier gab es viele Tore, harte Zweikämpfe und hin und wieder sehr schöne Spielzüge.

Direkt im Anschluss war dann die Mannschaft der F2 an der Reihe, die ebenfalls mit zwei Teams in je 4 Spielen antraten. Die Spieler gaben auch hier ihr Bestes, was mit vielen Toren und gewonnenen Spielen belohnt wurde.

Zum Abschluss gab es für jeden Spieler dann noch eine Medaille. Ein rundum tolles Turnier.



Erste Reihe: Levin Braun, Max Sorg, zweite Reihe: Paul Behringer, Lian Rübling, Lennard Schorrardt, Malte Heisler, Liam Ost, Willi Anger, Aaron Kolesnikov, Jan Wüstholtz, Thore Fässler, Paul Vögler, Henry Nier, dritte Reihe: Martin Sorg, Dieter Hubmann, Thomas Nier, Thomas Schobner
Foto: SGM KoBra

SGM KoBra Jugendfußball



A-Junioren

Als Bezirkshallenmeister des Bezirks Franken spielen die KoBras am Samstag, 8.2.2025 in der Schurwaldhalle, Krummhardterstraße, 73773 Aichwald um den Einzug in die Endrunde der württembergischen Hallenmeisterschaften.

Nachfolgend die Spielpaarungen:

- 10.56 Uhr gegen die SGM FC Wacker Biberach
- 11.35 Uhr gegen den TB Neckarhausen
- 12.14 Uhr gegen die SG Bettringen II
- 12.53 Uhr gegen den TSV Oberensingen I
- 13.32 Uhr gegen den FV 09 Nürtingen
- 14.24 Uhr gegen die SGM Vöhringen

Die Spieler und ihre Trainer hoffen mit der Unterstützung ihrer treuen Fans für die eine oder andere Überraschung sorgen zu können. Viel Glück und Erfolg dabei.

TSV Brettach



Jahreshauptversammlung 2025

Der TSV Brettach e.V. 1936 lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 14.3.2025 um 19.30 Uhr ins Sportheim ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Gedenken verstorbener Mitglieder
- TOP 3 Verlesung des Protokolls JHV 2024
- TOP 4 Jahresbericht der Vorstandschaft
- TOP 5 Jahresbericht der Abteilungsleiter
- TOP 6 Kassenbericht
- TOP 7 Bericht der Kassenprüfung und Entlastung
- TOP 8 Entlastung des Vorstands
- TOP 9 Ehrungen
- TOP 10 Neuwahlen
- TOP 11 Verabschiedung eingegangener Anträge
- TOP 12 Verschiedenes
- TOP 13 Schlusswort

Anträge sind in Schriftform bis spätestens 9.3.2025 an den 1. Vorstand Timo Weber, Hauptstraße 59, 74243 Langenbrettach per Briefpost oder per E-Mail: info@tsvbrettach.de zu richten. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme. Die Vorstandschaft

Abteilung Turnen



Gemeinsam aktiv Sport & Spaß Wochenende



08.02./09.02.2025

Auch für Nicht-Mitglieder!

MELDE DICH AN UND KOMM VORBEI!

Samstag, 08.02.2025

18:00 -
21:00 Uhr

Jumping Party

Jump into 10 years!

Carina Lierheimer & Isabel Nowik

Sonntag, 09.02.2025

10:00 -
11:45 Uhr

Sport-Spiel-Spaß Olympiade

Für alle TSV Kids (Turnabteilung)

Alle ÜL TSV Turnabteilung

12:00 -
12:45 Uhr

Jumping Kids

Trampolinspringen 8 - 12 Jahre

Nadine Lierheimer & Nadine Blaschek

13:00 -
13:45 Uhr

Dance Kids

Streetdance ab 10 Jahren

Carina Lierheimer & Laura Weiß

14:00 -
14:45 Uhr

Fitness-Mix

Zirkeltraining & Ausdauer

Julia Knoll & Vanessa Schmiegl

15:00 -
15:45 Uhr

Yoga

Entspannung & Beweglichkeit

Julia Koch

Bewegung, Spaß & Action! Die Turnabteilung des TSV Brettach lädt euch in die **Gemeindehalle Brettach** ein. Wir haben ein vielseitiges Programm für alle Altersgruppen zusammengestellt. Wir freuen uns auf euch!

Nur mit Voranmeldung! Per E-Mail carina.lierheimer@gmx.de oder 0172/6548109

Foto: Carina Lierheimer

LandFrauenverein Brettach



Im Auftrag Bildungs- u. Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

Infos zum Dreitagesausflug im September

Das Ziel für unseren Ausflug steht fest.

Dreitagesausflug ins Salzkammergut – Wolfgangsee von 12.9. bis 14.9.2025

Programm

12.9.2025

Abfahrt 6.00 Uhr, unterwegs Frühstückseinkehr mit Buffet, weiter nach Salzburg. Dort Bummel (ca. 2,5 Std.) mit dem Gästeführer durch die Stadt, kurzer Abstecher mit der Festungsbahn auf die Burganlage im Herzen der Altstadt. Nachmittags weiter durch das Salzkammergut nach Fuschl am See. Bezug der Zimmer im

Seehotel Schlick, direkt am Seeufer, mit eigenem Seezugang. Nutzung des öffentl. Schwimmbades möglich, Abendessen (www.seehotelschlick.at)

13.9.2025

Salzkammergut-Seen-Rundfahrt mit Reiseleitung zum Traunsee, Attersee, Mondsee und Wolfgangsee, Schifffahrt über den Wolfgangsee mit Kaffeejause im weltbekannten „Weißen Rößl“, Rückkehr ins Hotel

14.9.2025

Besuch von Gut Aiderbichl in Henndorf, seit über 20 Jahren bekannt durch seinen Einsatz für Tiere und wichtige Institution für den Tierschutz in Europa, Führung über das Gut, Heimreise (www.gut-aiderbichl.com)

Zum Abschluss machen wir eine gemütliche Vespereinkehr.

Rückkehr ca. 21.00 Uhr

Der Reisepreis beträgt 499 Euro (je nach Teilnehmerzahl) zuzüglich Reiserücktrittsversicherung.

Einzelzimmerzuschlag für 2 Nächte 40 Euro

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer (natürlich sind uns Gäste herzlich willkommen) und versprechen einen gut organisierten, interessanten Ausflug mit gutem Miteinander.

Möglichkeit zur Anmeldung und für weitere Infos bei Gerlinde Steeb (Tel. 8062) oder Birgit Simpfendorfer (Tel. 6807) oder bei den Mitgliedern des Vorstandsteams.

Shotokan Karate Dojo Langenbrettach e.V.



Aktuelles

Anfängerkurse: Einstieg jederzeit möglich

Trainingszeiten

Mittwoch

18.00 bis 19.15 Uhr Kindertraining (7 bis 11 Jahre), Gemeindehalle in Brettach

19.30 bis

21.00 Uhr Erwachsenentraining, Gemeindehalle in Brettach

Freitag

18.00 bis 19.15 Uhr Kindertraining (ab 12 Jahren), Bewegungshalle in Brettach

19.30 bis

21.00 Uhr Erwachsenentraining, Bewegungshalle in Brettach

VdK Ortsverband Brettach



Liebe VdK Mitglieder,

der VdK-Ortsverband lädt zu seiner diesjährigen Hauptversammlung recht herzlich ein.

Die Versammlung findet am Sonntag, 23. Februar 2025 um 14.00 Uhr in der Alten Schule in Brettach, Schillerstraße 1 statt.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Unser **VdK-Kaffeestammtisch** findet am Freitag, 14.2. im Dorfladen Langenbeutungen um 14.30 Uhr statt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Aufruf zur Renten-Demo in Karlsruhe

„Solidarität ist unverhandelbar“

Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften und Sozialverbänden ruft zur Rentendemo mit anschließender Kundgebung in Karlsruhe auf: Freitag, 7. Februar 2025.

Treffpunkt und Start der Demonstration für Zusammenhalt und eine sichere Rente ist um 16.00 Uhr am Verdi-Haus in der Ruppurrerstraße 1a in Karlsruhe. Um 16.30 Uhr wird es dann eine sozialpolitische Kundgebung auf dem Marktplatz geben.

Die vom VdK-Kreisverband Karlsruhe mitorganisierte Renten-Demo will gemeinsam ein Zeichen setzen gegen Spaltung und für eine gerechte Rentenpolitik – für junge Menschen, die in die Zukunft investieren wollen, genauso wie für ältere Menschen, die nach Jahrzehnten harter Arbeit eine angemessene Absicherung verdienen. Im Fokus der Veranstaltung steht die Forderung nach einer gerechten Rentenreform, die die Rente für alle Generationen sichert.

Alle Menschen, die eine faire Rente fordern, sind herzlich eingeladen, in Karlsruhe für die soziale Gerechtigkeit auf die Straße zu gehen und damit ein starkes Signal an die Politik zu senden. Peter Schumacher, Vorsitzender

Chorgemeinschaft Langenbeutungen



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Die Chorgemeinschaft Langenbeutungen lädt ihre aktiven und passiven Mitglieder am **Mittwoch, 26.2.2025 um 19.00 Uhr** zur Jahreshauptversammlung in die Alte Schule in Langenbeutungen ein.

Als **Tagesordnung** wurde festgelegt:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Berichte
- Entlastungen
- Wahlen
- Ehrungen
- Anträge
- Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens 10.2.2025 bei Frank Bechle (E-Mail: fbechle@gmail.com) einzureichen.

Liebe Mitglieder,

bei der jährlichen Hauptversammlung haben Sie die Gelegenheit, sich persönlich in das Vereinsgeschehen einzubringen.

Wir freuen uns deshalb sehr darauf, Sie am 26.2.2025 zu begrüßen.

Frank Bechle und Uwe Ullrich

Vorstand

Frank Bechle, Hohenloher Straße 74, 74243 Langenbrettach

Mobil: 0160/8310349, E-Mail: fbechle@gmail.com

LandFrauenverein Langenbeutungen



Im Auftrag Bildungs- u. Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

Programm 2025

Liebe LandFrauen, nochmals zur Erinnerung:

Donnerstag, 13.2.2025

Besenwanderung mit Partner zum Banzhaf nach Siebeneich

Abmarsch an der Talhalle um 16.00 Uhr

Treffpunkt im Besen um 17.00 Uhr

Anmeldung bis 8.2. bei Birgit Kubach (Tel. 07946/1209) oder in der WhatsApp-Gruppe.

Weitere Termine

Fachvortrag: „Die magische viertel Stunde“ mit Lisa-Marie Geiger

Du hast nur 15 Minuten und denkst dir, was kann ich in 15 Minuten schon bewirken? Die Antwort lautet ganz klar: eine Menge.

Bei diesem Vortrag wird uns gezeigt, wie wir auch mit wenig Zeit im ganzen Haus Ordnung schaffen können. Außerdem beschäftigen wir uns damit, wie sich Ordnung auf unser Wohlbefinden auswirkt, was Nachhaltigkeit damit zu tun hat und warum es uns so schwerfällt auszumisten.

Freitag, 21.2.2025 um 19.00 Uhr im **Feuerwehrmagazin Langenbeutungen**

Gäste sind herzlich willkommen.

Euer Vorstandsteam



Wann und
wo Du willst –
Dein ePaper.

NUSSBAUM.de



Auswärtige Vereine



DRK Ortsverein Neuenstadt

Ehrenamt beim Deutschen Roten Kreuz Wir brauchen dich!

Wir, der Ortsverein Neuenstadt, suchen genau dich zur Verstärkung unseres Teams. Wir sind eine Gruppe unterschiedlichsten Alters und unterschiedlichster Qualifikationen. Und das ist gut so, das macht es so bunt. Es gibt viele Möglichkeiten, bei uns mitzumachen: Blutspende, Sanitätswachdienste, Betreuung, Katastrophenschutz, Rettungsdienstunterstützung, Jugendarbeit.

Du hast Interesse an Menschlichkeit oder am Menschen? Möchtest im Team arbeiten? Hast Spaß an Weiterbildung? Möchtest dich einbringen, mit dem, was du kannst?

Du kannst dich mit unseren Grundsätzen identifizieren?

Menschlichkeit – Unparteilichkeit – Neutralität – Unabhängigkeit – Freiwilligkeit – Einheit – Universalität

Super, denn dann bist du bei uns genau richtig und herzlich willkommen. Wir treffen uns immer mittwochs um 19.30 Uhr (14-tägig, gerade Woche).

Wir brauchen dich!

- **Mittwoch, 19.2. ab 19.30 Uhr**
- **Mittwoch, 5.3. ab 19.30 Uhr**
- **Mittwoch, 19.3. ab 19.30 Uhr**
- **Mittwoch, 2.4. ab 19.30 Uhr**

im DRK-Magazin, Schafgasse 8 in Neuenstadt im DRK-Magazin, Schafgasse 8 in Neuenstadt

Gerne kannst du einfach vorbeischauchen oder bei Fragen vorher eine E-Mail schreiben: bereitschaftsleitung@drk-neuenstadt.de.

Das Team des DRK-Ortsvereins Neuenstadt

www.drk-neuenstadt.de im DRK-Magazin

Schafgasse 8 in Neuenstadt

Erste-Hilfe-Kurse in Neuenstadt

Bedarfe an Erste-Hilfe-Kursen in und um Neuenstadt



Foto: Norman Schneider

Schwäbischer Albverein e.V. OG Neuenstadt



Infos zur Besenwanderung nach Siebeneich am 9.2.2025

Liebe Wanderfreunde/-innen,

zu unserer Wanderung am Sonntag, 9.2.2025 treffen wir uns am Parkplatz an der Talhalle in Langenbrettach, OT Langenbeutigen um 10.00 Uhr. Nach der Stärkung wird Gisela wieder für Stimmung sorgen, da sind wir uns sicher. Gegen 17.00 Uhr machen wir uns auf den Rückweg.

Gesamte Tourenlänge 11 Kilometer, Anspruchsniveau leicht
Wanderführer Rainer Bauschert

Rückblick zur Wanderung am 26.1.2025

Unsere Eröffnungswanderung am Sonntag, 26.1.2025 startete mit 28 Teilnehmer/innen am Wanderparkplatz unterhalb des Sendeturms auf dem Stocksberg.

Die 9,5-km-Runde führte durch den Wald in der hügeligen Landschaft der Löwensteiner Berge. Inmitten einer Apfelplantage thront die Apfelkönigin und lässt den Blick über das Schmidbachtal bei Etzlenswenden schweifen. Die Skulptur „Deutsche Apfelkönigin“ des Künstlers Peter Lenk steht auf einer Streuobstwiese oberhalb von Etzlenswenden.

Schönstes Wanderwetter und herrliche Weitblicke bescherten uns einen eindrucksvollen Wandertag. Beim gemeinsamen Abschluss gab es viel Lob für unseren Wanderführer für die gelungene Auftaktwanderung.



Foto: GL



KKS Schützenverein Stein

Ergebnisse 5. Rundenwettkampf Luftgewehr

Der 5. Rundenwettkampf verlief für die 1. Luftgewehrmannschaft perfekt. Sie gewannen souverän und hochverdient mit 3:0 Punkten gegen die Gäste des SSV Lindach. Nach diesem Ergebnis bleiben sie weiterhin ungeschlagen Tabellenführer der Kreisoberliga.

Die 2. Mannschaft, die in der Kreisliga A antritt, musste leider eine weitere Niederlage hinnehmen. Beim KKS Guttenbach verloren sie mit 2:1 Punkten. Sie verbleiben trotz dieser Niederlage auf dem 2. Tabellenplatz.

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe e.V. – Freundeskreis Kochertal



Schuldig! Sagte das Leben. Aber ich habe doch gar nichts getan. Eben. Sagte das Leben.

Wir sind eine Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige und treffen uns 14-tägig immer donnerstags um 19.30 Uhr in der ungeraden Woche im Gemeindehaus in 74239 Hardthausen-Gochsen, Haaggasse 14.

Bitte vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Ansprechpartner: Joachim Senghas, Tel. 07139/2649

Homepage: www.freundeskreise-sucht-wuerttemberg.de

TTC Gochsen



TSV Ellhofen – Jungen 13	0:6
Jungen 19 1 – Jungen 19 2	6:1
Damen – SG Gundelsheim	8:4
Herren 1 – TSV Willsbach	3:9
Herren 2 – Friedrichshaller SV 4	8:8
Spfr Gellmersbach – Jungen 19 1	6:3
Spvgg Oedheim 2 – Jungen 19 3	3:6
SV Heilbronn am Leinbach – Damen	8:5
TSV Herbolzheim 4 – Herren 2	1:9

Vorschau**Samstag, 8.2.**

15.00 Uhr, TSV Willsbach 2 – Jungen 19 1

15.00 Uhr, Jungen 19 3 – SpVgg Oedheim

15.00 Uhr, Jungen 13 – TG Böckingen 1890 II

17.00 Uhr, TG Böckingen 1890 II – Herren 1

Sonntag, 9.2.

9.30 Uhr, SV Bad Wimpfen-Hohenstadt III – Herren 3

**Technisches Hilfswerk
Ortsverband Widdern****Kiesstraße 8, 74259 Widdern**

Zu den Dienstzeiten: Tel. 06298/93593-0

Fachberater/Alarmierung (24/7): Tel. 06298/9799000

Telefax 06298/95047, E-Mail: info@thwwiddern.de

Di., 11.2., 19.00 Uhr Grundausbildung

Mi., 12.2., 19.00 Uhr Ausbildungsdienst

Fr., 14.2., 18.00 Uhr Jugend

Weitere Informationen über das THW

www.THW.de oder www.thwwiddern.de

**Sonstige
Mitteilungen****Gedenkreise des Volksbundes zum
80. Jahrestag des Kriegsendes nach Berlin
vom 5. Mai bis 9. Mai 2025**

Entdecken Sie zusammen mit den Bezirksverbänden Nordwürttemberg und Südbaden/Südwestwürttemberg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. die Sehenswürdigkeiten der Weltstadt Berlin.

Erleben Sie eine Gedenkveranstaltung anlässlich des 80. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und einen Besuch der Kriegsgräberstätte Halbe in Brandenburg.

Für weitere Informationen und Fragen zur Reise steht Ihnen Gordon Hügel vom Volksbund, Mobil 0172/7944944, Tel. 07531/9052-15 und per E-Mail gordon.huegel@volksbund.de gerne zur Verfügung.

Preise pro Person

Doppelzimmer 769 Euro, Einzelzimmer 899 Euro

Zustiegsmöglichkeiten

Friedrichshafen, Singen (Hohentwiel), Ulm und Stuttgart

Leistungen

Fahrt im modernen Reisebus, 4x Ü/F im Hotel Best Western Plus Plaza am Kurfürstendamm, 4x Abendessen, Stadtführung mit Spreefahrt, Reiseleitung und Betreuung durch Volksbund-Mitarbeiter, weitere Highlights ggf. gegen Aufpreis (Programmablauf ist vorläufig, Änderungen vorbehalten)

Verbindlicher Anmeldeschluss

15. Februar 2025 (Mindestteilnehmerzahl 70 Personen)

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Bezirksverband Nordwürttemberg

Nürnberger Straße 184, 70374 Stuttgart

Tel. 0711/621826, E-Mail: bv-stuttgart@volksbund.de

**Einladung zur Vortragsreihe
„Leben mit Sehbehinderung“**

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor großen Fragen und Herausforderungen.

Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine**12. Februar 2025**

Thema Hilfsmittel für den Alltag

Referentin Frau Kaiser Lehmann

12. März 2025

Thema Alltagsbewältigung mit einer Sehbehinderung

Referentin Karin Gschwind

von 19.00 bis 20.30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Link zum Beitreten des Zoom-Meetings<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Ql02bSc2gt0pRmFy6x7PFS.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801, Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,85858293801# Deutschland

+496950502596,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69/50500952 Deutschland

+49 69/50502596 Deutschland

Ortseinwahl suchen: <https://us06web.zoom.us/j/kdGaTErV99>Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle, Tel. 0711/21060-0 oder E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Straße 3, 70173 Stuttgart

<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>**Wassonstnochinteressiert****Aus dem Verlag****Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig**

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbare Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

**Jetzt Projekt einstellen****gemeinsamhelfen.de****Tu Gutes –
wir sprechen darüber**

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!

www.nussbaum-medien.de

**SO HAST
DU DEINE
HEIMAT
NOCH NIE**

10%
Rabatt für
Abonnenten von
Nussbaum
Medien



ERLEBT

JETZT KLICKEN UND ERLEBEN

www.nussbaum-erlebniswelt.de/

Für Druckfehler keine Haftung.

Zoodirektor Matthias Reinschmidt mit seinen Papageien.

FREIZEIT

Foto: lam

EIN ZOO FÜR JEDE JAHRESZEIT: DER ZOOLOGISCHE STADTGARTEN KARLSRUHE

Der Karlsruher Zoo liegt im Herzen der City und ist zu jeder Jahreszeit einen Besuch wert. Auch im Winter. Gerade jetzt, wo der Zoo dank Eisbärnachwuchs im landesweiten Fokus steht ... Ein Besuch.

Wir werden beobachtet. Zwei blaue Aras blicken neugierig aus ihrer Voliere, dem Bindeglied zwischen der Außenwelt des Karlsruher Zoos und dem Büro seines Direktors. Ebenjener, Matthias Reinschmidt, zog Henry und Indigo nacheinander mit der Flasche auf und erzählt gerade über die Vorzüge eines Besuchs hier im Winter.

ZOO MAL ANDERS

„In dieser Jahreszeit sieht man ganz andere Aspekte des Zoos.“ Neben den gerade Eltern gewordenen Eisbären, Pinguinen und Schneeleoparden sind auch die roten Pandas in den kalten Monaten besonders aktiv, lassen sich auf ihren Schlafplätzen in den Bäumen sogar zuschneiden, sollten sich ausnahmsweise Schneeflocken in die Fächerstadt verirren. „Man sieht sie im Winter viel besser in den kahlen Bäumen, dann sind die roten Pandas auch aktiver.“

FREIER EINBLICK

Überhaupt ermöglicht die geringere Vegetation einen guten Blick auf sonst eher versteckte Tierarten. Die Zugänge zu Stallungen und Tierhäusern sind auch jetzt geöffnet, so dass die Tiere Tag und Nacht ins Außengelände können. Für das richtige Flair soll eigentlich eine eigens angeschaffte Schneekanone sorgen, doch weil es nicht kalt genug war, war sie noch nie richtig im Einsatz.

„Viele Menschen stellen sich vor, dass afrikanische Tierarten nur Hitze gewöhnt sind. Ich war mal auf einer Hochebene in Kenia, 2200 Meter, da hat es Zebras, Giraffen – und morgens 5 Grad“, erinnert sich Reinschmidt. Da kuscheln sich die Erdmännchen schon mal zusammen unter die Wärmelampe.

DAS GANZE JAHR FRÜHLING

Wer selbst eher den warmen Temperaturen zugeneigt ist, der schaut im Exotenhaus vorbei. Im aufwändig umgebauten ehemaligen Schwimmbad werden Besucher ganzjährig bei frühlingshaften Temperaturen empfangen. In der großen Freiflughalle tummeln sich zahlreiche Vogelarten

und Affen ohne Abtrennung und in einer begehbaren Höhle fliegen Brillenblattnasen, eine fruchtfressende Fledermausart aus Mittel- und Südamerika, über die Köpfe der Zoogäste hinweg. Da kann es draußen stürmen und regnen, hier drin stört das niemanden.

ARTENSCHUTZ FIRST

Daneben beherbergt der Zoo etwa 6000 Tiere in rund 300 Arten. Im Zuge der Bundesgartenschau 1967 entstand der Tierpark Oberwald, eine Dependence mitten im Karlsruher Oberwald mit naturbelassenen Gehegen auf 16 Hektar. Bei freiem Eintritt können hier unter anderem die gefährdeten und erfolgreich wieder ausgewilderten Wisente und Przewalski-Pferde bestaunt werden, die damit auch für die Arterhaltung von Bedeutung sind.

Apropos Artenschutz. Das Thema ist Reinschmidts wichtigste Antriebsfeder. Seit er die Leitung des Zoos vor sieben Jahren übernommen hat, ist viel passiert: „Wenn der Zoo wie vor 40 Jahren wäre, würde ich mich für die Schließung einsetzen.“ Diese Zeiten der Tierhaltung seien überholt. Sein Ziel: den klassischen Zoo in ein modernes Artenschutzzentrum umbauen. (tam)



Tapsig. Dank des kleinen Eisbärbabys steht der Karlsruher Zoo momentan besonders im Lichte der Öffentlichkeit.

Foto: Timo Döhlle/Zoo KA



Wie das Artenschutzprogramm des Zoos funktioniert, Impressionen in Bildform und Neuigkeiten in Sachen Eisbärbaby finden Sie unter diesem QR-Code oder hier:



<https://go.nussbaum.de/zoo-ka>



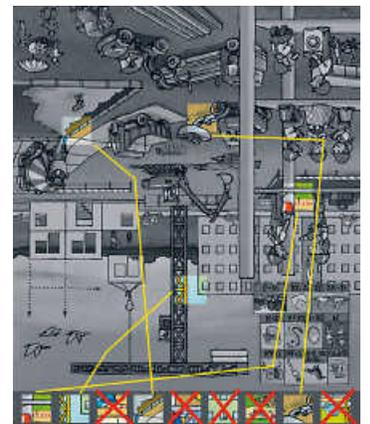
Kinderseite



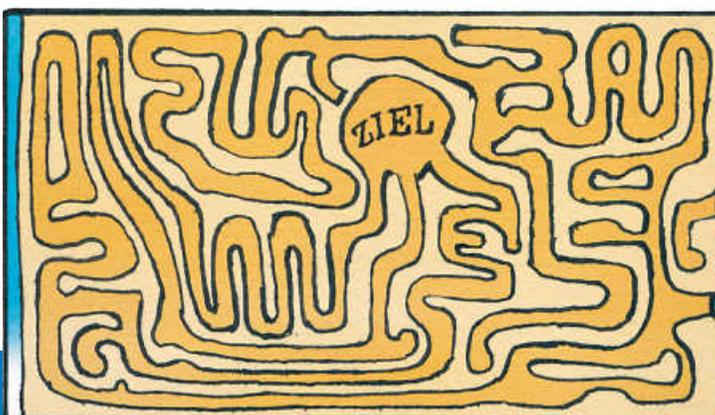
Finde die 9 Bildausschnitte im großen Bild.



Lösung:



© Bruchnalski/DEIKE



Die Ameise möchte gern schlafen gehen. Kannst du ihr helfen, den Weg durch ihren Hügel zum Schlafplatz zu finden?



Lösung:

Sonnenlicht im Glas

Nachhaltigkeit trifft auf
stilvolles Design



**10 %
RABATT**

für Abonnenten von
Nussbaum Medien

**Jetzt
entdecken!**

nussbaumwelt.net/sonnenglas



kauf **in** BW

TRAUER



Wir gestalten besondere Momente voller Wertschätzung und Liebe.

Bestattungshaus
Himmelblau Hauptstraße 49
74196 Neuenstadt a.K.
© 07139 5089657 · bestattungshaus-himmelblau.de

Wenn das Licht erlischt,
bleibt die Trauer.
Wenn die Trauer vergeht,
bleibt die Erinnerung.

VERANSTALTUNGEN

Kommen Sie ins Gespräch
mit Ihrem
Bundestagsabgeordneten

ALEX
THROM

**ALEXANDER
THROM**

Mittwoch, 12.02.25

16:30 - 17:30 Uhr

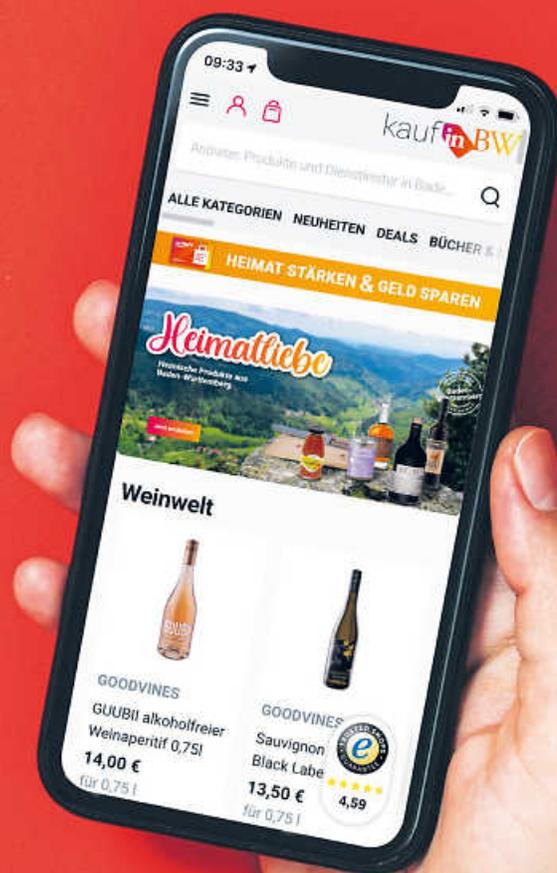
Brettach, neben der Sparkasse



Deine lokalen Lieblings-geschäfte online.

Aus Liebe zur Heimat.

»Ein modernes Einkaufserlebnis bei lokalen Unternehmen aus Baden-Württemberg mit großem Servicevorteil und breiter Produktvielfalt erwartet dich auf dem Online-Marktplatz kaufinBW. Gebündelte Kompetenzen und vielfältige Angebote von Anbietern aus deiner Region zeichnen uns aus.«



Rund um die Uhr bei lokalen Unternehmen bestellen



Online-Bestellungen vor Ort abholen oder liefern lassen



Gutscheine lokaler Unternehmen online kaufen



Jetzt in der Heimat shoppen

www.kaufinbw.de

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

Seit 1980 Verkauf,
Vermietung, Verrentung und
Finanzierung mit Volservice.

Wir sind nicht überall, aber
dort, wo Sie uns brauchen.

Mehr als
ein Makler.

Wollhausstraße 121
74074 Heilbronn
Telefon 07131 649110
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Suche Haus zum Kauf von privat,
Tel. 01579-2372971

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region mit Büros in den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg, Neckar-Odenwald, Rems-Murr, Tübingen, Reutlingen und Stuttgart.



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.



Neckartal Immobilien GmbH

Spreuergasse 30 · 70372 Stuttgart · Tel. 0711 888 26 27

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

Kapitalanlage in Seniorenimmobilien

Der **krisenunabhängige** Wachstumsmarkt!

Attraktive Rendite bis zu 4,6 %, langfristig gesicherte Mieteinnahmen, Grundbuchsicherung, kein Mieterkontakt, kein Betreuungsaufwand, deutschlandweite Bestands- u. Neubauobjekte, Neubau mit günstigen KfW-Konditionen. Günstige Kaufpreise, Besichtigung möglich.

Wir stellen den **Erstkontakt** her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

Verkehrswertermittlung für Ihre Immobilie

nach § 194 BauGB

- Sie haben eine Immobilie geerbt?
- Sie wollen vorher wissen, wieviel Ihre Immobilie Wert ist?
- Sie wollen ein unabhängiges Verkehrsgutachten, welches vor Gericht anerkannt wird?
- Es gibt viele Gründe, uns zu beauftragen: Sprechen Sie uns an!
- Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie. Wir sind bundesweit tätig und mit der regionalen Gutachterausschüssen vernetzt.

- Unabhängig
- Seriös
- Realistisch
- Zeitnah

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

STELLEN jobsucheBW

Die Bundesagentur für Arbeit informiert

Jetzt neu: die Jobcenter-App!

Mit der neuen App können Sie einfach, schnell und sicher mit Ihrem Jobcenter kommunizieren – und das ganz flexibel.

Laden Sie Ihre Unterlagen direkt hoch, verfolgen Sie den Bearbeitungsstand Ihrer Anträge und teilen Sie Veränderungen unkompliziert mit. Ihre Nachrichten und Dokumente landen direkt bei Ihrer zuständigen Beraterin bzw. Ihrem zuständigen Berater im Jobcenter und können dadurch zeitnah bearbeitet werden. Über das integrierte Postfach können Sie jederzeit Kontakt aufnehmen und Nachrichten senden. Die App ist rund um die Uhr verfügbar – unabhängig von Öffnungszeiten. Nutzen Sie die Vorteile der digitalen Kommunikation und sparen Sie Zeit und Aufwand!



Holen Sie sich die Jobcenter-App
auf Ihr Smartphone und Tablet



Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de/

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Heilbronn
bringt weiter.



Foto: Adobe Stock

Wir sind so online wie Sie!

Agentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg

Die neue Jobcenter-App ist da!

Ab sofort können Sie über die neue App Ihrem zuständigen Jobcenter Unterlagen senden, den Bearbeitungsstand Ihres Bürgergeldantrags abrufen und Veränderungen direkt mitteilen.

Mit der neuen App können Kundinnen und Kunden des Jobcenters flexibel und unkompliziert zu ihrer zuständigen Dienststelle Kontakt aufnehmen. Seit dem 14. Januar 2025 steht die Jobcenter-App für alle Kundinnen und Kunden der Jobcenter in den gängigen App-Stores zum Download bereit.

Sichere Kommunikation mit dem Jobcenter

Die Jobcenter-App garantiert Ihnen eine sichere Kommunikation mit Ihrem zuständigen Jobcenter – und das ganz flexibel. Um Ihre sensiblen, personenbezogenen Daten zu schützen,

können Sie anstelle einer Mail über eine Postfachnachricht in der App mit Ihrer Beraterin bzw. Ihrem Berater direkt kommunizieren.

Schnellere Bearbeitung Ihrer Anliegen

Der Vorteil: Die Nachrichten und Dokumente, die Sie über die App senden, landen unmittelbar bei Ihrem zuständigen Berater oder Ihrer zuständigen Beraterin. Dies bedeutet nicht nur eine sichere Kommunikation über den digitalen Weg, sondern auch eine schnellere Bearbeitung Ihrer Kundenanliegen. Außerdem wird nach der Einreichung von

Unterlagen in der App bestätigt, dass Ihre Unterlagen beim Jobcenter eingegangen sind.

Kommunizieren Sie mit uns durchweg online

Die Bundesagentur für Arbeit bietet zahlreiche eServices, um Ihre Anliegen schnell und unkompliziert online zu bearbeiten. Für Kundinnen und Kunden der Bundesagentur für Arbeit steht die App "BA mobil" zur Verfügung, Arbeitgeber können Leistungen wie Kurzarbeitergeld online abrechnen und beantragen (suchen Sie nach „KEA“). Außerdem bieten die eServices eine unkomplizierte

Online-Terminvereinbarung mit der Berufsberatung – auch für Schülerinnen und Schüler. Hier finden Sie alle Angebote unserer eServices: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-bw/unsere-eservices.

- Mehr Informationen zur Jobcenter-App finden sich online auf www.arbeitsagentur.de/apps/jobcenter-app.

Kontakt

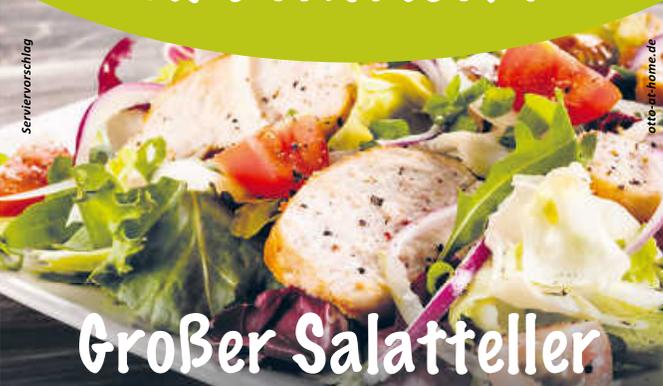
Agentur für Arbeit Heilbronn
Rosenbergstr. 50
74074 Heilbronn



Holen Sie sich die Jobcenter-App auf Ihr Smartphone und Tablet



Knackfrisch!



Serviervorschlag

otto-chrome.de

Großer Salatteller

Großer Salatteller mit gebratenen Putenstreifen, Steinchampignons, Käsespitzen, Gurken, Tomaten, Ei und vielen Kräutern, dazu Baguette

Freitag, 07. Februar bis Donnerstag, 13. Februar

Alle unsere Gerichte auch zum Mitnehmen!

Stern

GASTHAUS / SEIT 1841



Hauptstraße 18 · 74196 Neuenstadt a.K.
Telefon 0 71 39/ 38 39 · www.stern-neuenstadt.de

Öffnungszeiten: Di - Fr 17.00 - 24.00
Sa, So & Feiertage 11.30 - 14.00 & 17.00 - 24.00 · Mo Ruhetag

Für alle Ihre Familien- und Firmenfeiern empfehlen wir uns als Gastgeber, auch außerhalb unserer regulären Öffnungszeiten

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch Wohn-/Reisemobile
CABRIOLETS · SPORTWAGEN · SUVs
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ 0711 - 3424 7363

info@auto-schwab-fellbach.de



WIR KAUFEN DEIN AUTO

Wir kaufen gebrauchte Fahrzeuge aller Art an:
auch mit Motorschaden, hoher Kilometerstand usw.

Gerne alles anbieten - per Telefon oder
WhatsApp: 0176 64179764

GESCHÄFTSANZEIGEN

www.mein-laendle.de



Wild

Jetzt im Handel

Mein Ländle
Das Schönste aus dem Südwesen

Juwel an den Flüssen
Erfolg mit Delle
Wolfsländle
auf einem Waldweg

Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

ÄRZTE

Praxis Dr. Bek
Langenbeutingen

Urlaub

vom 10.02. bis 14.02.2025
vom 10.03. bis 18.03.2025

Vertretung: Dres. Franze/Priebe/
Müller-Riederer/Dönmez und Kollegen



Folge jetzt deinem Verein auf
www.nussbaum.de



GENUSS & ERNÄHRUNG

www.nussbaum.de/themen/

Foto: Rawpixel/iStock/Getty Images Plus

Tassenweise Genuss: Wie Kaffee unsere Sinne verführt

Kaffee ist weit mehr als ein Wachmacher – er ist ein Genussmittel, das alle Sinne anspricht. Studien zeigen, wie Farben, Geräusche und sogar die Haptik der Tasse den Geschmack und das Erlebnis beim Kaffeetrinken beeinflussen können.

Eine Tasse Kaffee ist viel mehr als ein alltägliches Getränk – Sie ist ein komplexes sensorisches Erlebnis. Dieses können Kaffeetrinker sogar durch spannendes Sensorikwissen noch individuell mit beeinflussen. Trotz ihrer geringen Größe zeichnet sich die Bohne durch eine bemerkenswerte Vielfalt an Aromastoffen aus. In der Tasse lassen sich sehr spannende und unterschiedliche Geschmacksprofile erzielen – je nach Mischung, Röstung und Brühmethode. Alle Tassen Kaffee haben hierbei gemeinsam, dass ihr Genuss ein Erlebnis für alle Sinne ist.

Das Auge trinkt mit

Hätten Sie gedacht, dass die Tassenfarbe eine Rolle beim Kaffeegenuss spielt? Eine australisch-britische Studie zeigt,

wie die Tassen-Farbgebung den Kaffeegeschmack beeinflussen kann. Demnach wurde Kaffee aus weißen Tassen u. a. weniger süß bewertet als Kaffee aus durchsichtigen oder blauen Tassen. Die Forscher-Hypothese dazu: Der deutliche Farbkontrast zwischen dem weißen Becher und dem dunklen Getränk führt zu einer subjektiv intensiveren Wahrnehmung des Kaffees.

Kaffee in Ruhe genießen

In der Ruhe liegt die Kraft und offenbar auch das Genuss-Erlebnis von Kaffee. Jedenfalls zeigt eine weitere Studie, dass die Geräuschkulisse den Kaffeegeschmack von Kaffeetrinkern beeinflusst. Es wurde u. a. beobachtet, dass der Kaffee von den Probanden bei lautem Lärm als weniger aroma-

tisch empfunden wurde. Auch der Tastsinn ist involviert: Glatt oder rau – Die Beschaffenheit der Tassenoberfläche kann Einfluss auf den Kaffeegeschmack und das Mundgefühl haben. So bewerteten Kaffee-Experten Kaffee, den sie aus einer rauen Keramik-tasse tranken, als deutlich säurehaltiger. Im Gegensatz dazu empfanden hobbymäßige Kaffeetrinker Kaffee aus einer glatten Tasse als deutlich süßer.

Riechen und Schmecken

Kaffee verändert unser Geschmacksempfinden. Laut einer anderen Studie scheint Kaffee die Empfindlichkeit für Süße zu erhöhen und die Sensibilität für Bitteres zu reduzieren. Etwas Süßes schmeckt bei einer Tasse Kaffee somit noch süßer und Bitteres weniger

bitter. Schon vor dem ersten Schluck kommt der Geruchssinn ins Spiel. Auch der Kaffeeduft stand schon im Fokus der Wissenschaft: Eine weitere interessante Studie zeigte, dass die einmalige Inhalation von Kaffeeduft u. a. die Wachsamkeit anregen kann.

Viel Kaffee

Kaffee ist und bleibt das Lieblingsgetränk der Deutschen, das zeigt der Tchibo Kaffeereport 2024. Demnach trinken 92 Prozent der Befragten täglich Kaffee. Unterschiede gibt es dennoch: Während Frauen durchschnittlich 3,1 Tassen Kaffee pro Tag trinken, legen die Männer noch ein paar Schlucke drauf: Sie trinken 3,6 Tassen im Schnitt täglich. (Deutscher Kaffeeverband/Tchibo/red)



Foto: PeopleImages/E+/GettyImages

 NUSSBAUM



Wie gesund ist Kaffee wirklich? Wie viel kann man pro Tag trinken? Was Wissenschaftler dazu herausgefunden haben und weitere Ergebnisse aus dem Kaffee-Report finden Sie hier:

<https://go.nussbaum.de/kaffee/>

BAUEN & WOHNEN

Zeitlos schön und elegant: Fußbodenbeläge aus Holz

Holz strahlt Wärme und Behaglichkeit aus, beeinflusst das Raumklima positiv und hat eine tolle Optik. Kein Wunder, dass der natürliche Werkstoff auch als Bodenbelag in den eigenen vier Wänden beliebt ist. Besonders edel: Parkett.

Parkett ist nicht nur ein absoluter Hingucker, sondern auch ein haptisches Erlebnis – vor allem beim Barfußlaufen.

Historisch anmutend

Tafel- und Intarsienparkett steht für Handwerkskunst in höchster Vollendung und bietet viele individuelle Gestaltungsmöglichkeiten. Firmenlogo oder Familienwappen? Alles kein Problem! Der Kunde entscheidet auch, welches Muster verwendet wird und ob die Oberfläche mit Öl, Wachs oder Lack behandelt wird. Zeitlos schön ist auch ein Favoriteparkett: Das Massivparkett aus Eiche punktet mit dezenten Farbtönen, vielfältigen Designs und einer sehr feinen Holzstruktur. Durch die geringe Aufbauhöhe von nur 10 mm eignet sich Favorite-

parkett für Alt- und Neubau gleichermaßen – auch eine Verlegung auf Warmwasser-Fußbodenheizungen ist möglich. 22 mm Massivholz pur bietet dagegen ein Residenzparkett: Es ist äußerst langlebig und strapazierfähig und ermöglicht dank ausgefallener Parkettmuster vielfältige Optiken – dezent oder markant, ganz nach persönlichem Geschmack. So kann man Palast-Flair ins private Wohnzimmer bringen.

Mehrschichtparkett

Allerdings ist echtes Parkett nicht für jeden erschwinglich. Eine preisgünstigere Alternative ist Mehrschichtparkett. Grundsätzlich wird zwischen Massivholzdielen sowie Zwei- und Dreischichtdielen unterschieden. Mehrschichtparkett



Foto: Katarzyna Bialasiewicz/Stock/Getty Images Plus

besteht aus einer Echtholz-Deckschicht auf einem ein- oder zweischichtigen Trägersystem, wobei die Oberfläche der Dielen bereits während der Herstellung behandelt wird. Es ist optisch nicht von Massivparkett zu unterscheiden. Spezialisten für hochwertige Parkettböden führen ein breites Sortiment an Zwei- und Dreischicht-Parkett, bei dem zwischen unterschiedlichen Oberflächen gewählt werden kann. Charakterstarke Dielen sind in verschiedenen Ausführungen und Formaten verfügbar.

Dielenböden

Dielenböden sind in zahlreichen Holzarten und Veredelungen erhältlich und stehen Massivparkett optisch in nichts nach. Landhausdielen mit

leimfreiem Klick-Verbindungssystem etwa können ebenso schnell verlegt wie wieder entfernt werden. Schiffsdielenelemente ähneln optisch dem klassischen Stabparkett und sind mit einer 3,5 mm starken Deckschicht aus Ahorn, Buche, Eiche oder Nussbaum versehen. Die Dielen eignen sich für Fußbodenheizungen, erzielen eine einzigartige Raumwirkung und können kleine Zimmer sogar optisch vergrößern.

Geflieste Bereiche

In Bad und Küche sind Fliesen eine gute Alternative: robust, langlebig und pflegeleicht eignen sie sich ideal für stark beanspruchte Bereiche. Zudem sind sie in einer Vielzahl von Designs und Farben erhältlich – sogar in Holzoptik! (HLC/Bembé Parkett/red)



Ruttloff & Abfalg

FLIESENFACHGESCHÄFT | VERLEGE BETRIEB
NATURSTEINARBEITEN

- Individuelle Fachberatung
- Vor Ort und in der eigenen Fliesenausstellung
- Badsanierung aus einer Hand
- Balkonsanierung
- Außentreppen
- Altbau/Neubau
- Fliesen/Naturstein/Mosaik

Besuchen Sie uns online!

74243 Langenbrettach
Bei der Ziegelhütte 13
Tel. 07139 8105
info@fliesen-ruttloff.de
www.fliesen-ruttloff.de



Es gibt neben Holz und Fliesen noch eine große Auswahl weiterer Bodenbeläge. Hier finden Sie eine Übersicht inkl. Vor- und Nachteilen:

<https://go.nussbaum.de/bodenbelag/>



FREIZEIT

#NATURPARK 2025 – NEUES MAGAZIN AB SOFORT ERHÄLTlich

In der 7. Ausgabe des Magazins der Naturparke in Baden-Württemberg drehen sich die Themen um die Bereiche Kultur, dem Sichtbarmachen versteckter Schätze im Wald, dem Erlebarmachen der Naturlandschaft sowie dem Entdecken und Schützen der Biodiversität.

KULTURERHALT

Kleindenkmäler, virtuelle Kulturroute oder Limes und Landhege sind nur ein paar Schlagworte, worum sich das Magazin in seiner siebten Ausgabe dreht. Denn der Kulturerhalt nimmt in den Naturparken Baden-Württembergs immer mehr an Bedeutung zu. Drei exemplarische Kulturprojekte – die virtuelle Kulturroute im Naturpark Südschwarzwald, das Jubiläum des Limes im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und das Kleindenkmäler-Projekt im Naturpark Schönbuch – werden in diesem Heft auf kurzweilige Art und Weise unter die Lupe genommen. Vor allem die Kleindenkmäler im Schönbuch bleiben oft unbeachtet, leisten jedoch einen entscheidenden Beitrag zur Identität und Geschichte der Region. In Zusammenarbeit mit dem Forst setzt sich der Naturpark für den Erhalt dieser Zeitzeugen ein.

BLICK AUF DIE ARBEIT

„Die Themen der aktuellen Ausgabe #Naturpark bieten einen facettenreichen Blick auf die Arbeit der sieben Naturparke in Baden-Württemberg. Uns ist es ein Herzensanliegen, die Verbindung von Kultur, Natur und nachhaltiger Entwicklung konkret vor Ort zu stärken. Das Magazin versteht sich dabei als Schaufenster, um den Menschen in den Regionen und darüber hinaus die inspirierenden Projekte näherzubringen“, so Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg. Denn längst ist das

Magazin nicht nur unter den Naturpark-Fans in Baden-Württemberg bekannt.

BESONDERES JUBILÄUM

Die geballte Erfolgsgeschichte des jüngsten Naturparks in Baden-Württemberg und zugleich größten Naturparks in Deutschland stellen zwei Doppelseiten im Heft eindrücklich dar. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. feiert 2025 mit seinen 115 Mitgliedsgemeinden und 10 Stadt- und Landkreisen sein 25-jähriges Jubiläum. Passend zu diesem Jubiläum erfährt man, welche Meilensteine er bis hierhin zurückgelegt hat und welche Projekte ihn inhaltlich begleiteten.

SPANNENDE EINBLICKE

Aber auch Themen wie die taktile Karte im Naturpark Neckartal-Odenwald oder die

Rückkehr des Storchs im Naturpark Stromberg-Heuchelberg bieten besondere Einblicke. Mit den Blumen- und Genussworkshops im Naturpark Obere Donau oder den Veranstaltungen zum Limes-Jubiläum im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald sowie mit dem Bikeländ in Eberbach im Naturpark Neckartal-Odenwald liefert das Magazin Unternehmungstipps für Groß und Klein. In Sachen Genuss hat der Schwarzwald einiges zu bieten, wie man im Beitrag über das Videoprojekt der Naturpark-Wirte der beiden Schwarzwälder Naturparke erfährt. Einen Besuch wert sind auch stets die Naturpark-Zentren der sieben Naturparke – was man dort außer reiner Wissensvermittlung erleben kann, erfährt man ebenso auf vier der insgesamt 69 Seiten des Magazins.
(pm/red)



Das jährlich erscheinende Magazin #Naturpark beleuchtet nachhaltige Regionalentwicklung und kulturelles Erbe.



Die druckfrischen Exemplare sind kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich und können auch per E-Mail an info@naturparke-bw.de nach Hause bestellt werden. Oder hier unter dem QR-Code bzw. Link bequem als PDF downloaden:



<https://nussbaumwelt.net/naturpark25>

KULINARISCHER WINTER AUF DEM HAAGHOF

(GLÜH)WEIN & PUNSCH | LECKERE SPEISEN | GEMÜTLICHE ATMOSPHÄRE

Fr. 07.02. ab 17 Uhr Haaghof 1
 Sa. 08.02. ab 11 Uhr (abends Live-Musik) Hardthausen-Gochsen
 So. 09.02. ab 11 Uhr kress@haaghof.bio

Wohnraum in der Region
Heilbronn**GEWO**
Wohnen und Leben seit 1911

WOHNUNG GESUCHT?
 HAUSVERWALTUNG GESUCHT?
 Telefon: 07131 / 6244-0, www.gewo-hn.de

15% Winterrabatt
 bis zum 31.03.2025

Alle Markisen, Pergolasysteme unter
www.losberger-sonnenschutz.de



LOSBERGER
 Sonnenschutz

74078 Heilbronn - Wannenäckerstr. 61 - Tel. 07131 399037

Sonnenlicht
 im Glas

Nachhaltigkeit trifft
 auf stilvolles Design



10% RABATT
 für Abonnenten von Nussbaum Medien
Jetzt entdecken!
nussbaumwelt.net/sonnenglas

kauf **in** BW

- Sanierung
- Innenhüllen
- Öllagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Industrieanlagen & Demontagen
- Fachbetrieb nach WHG §19 SCC

Rothermel GmbH & Co. KG
Tankschutz
 Service rund um den Öltank
 von 500–500.000 ltr. Tankgrößen

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
 Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Tankdemontage/Entsorgung

Geöffnet von Do., 6.2. bis So., 9.2.2025
 täglich ab 11.00 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich



**GEBERT
 GINDER**
 Dorfschmiede

Hardthausen-Kochersteinsfeld, Mittlere Gasse 21
 Telefon 07139 7524 oder 18262

Sonntag
 Sauerbraten

Jeden Samstag
 von 8.30 bis 12.00 Uhr ist
WEINVERKAUF
 in der
 Dorfschmiede

Rohrreinigung Flying Eagle

Geschäftsführer: Patrick Michael Seck

- 🔧 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔧 Kanal TV - Untersuchung
- 🔧 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔧 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für den Kreis Heilbronn

Herr Seck ☎ 0151-74330809

Kostenlos An- & Abfahrt für den gesamten Kreis Heilbronn

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

NUSSBAUM Club

20 % auf alle Mitgliedschaften
 (davor 14 Tage gratis)



Fit, gesund und glücklich –
 ganz einfach zu Hause trainieren!

Dein Online-Fitness-Studio mit 2.000 Kursen
 und 60 Programmen aus 20 Sportarten.

FitnessRAUM.de
 Tel. 06221 86811-27
www.fitnessRAUM.de

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich.

Code: NB1474A955

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune

Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.